



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 26

Salzgitter, den 4. Dezember 2014

41. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
130 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	177	132 Ankündigung einer Einziehung in SZ-Drütte, Siedlereck (Teilfläche)	179
131 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	178	133 Aufstellung des Bebauungsplans Bad 58, 5. Änderung für Salzgitter-Bad „Kriemhildstraße“	179
		134 Straßenbenennung	181
		135 Öffentliche Zustellungen	182

Amtliche Bekanntmachungen

130

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 39.331.248,19 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.935.003,54 € in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aus den Gewinnen aus Vorjahren werden an die Stadt Salzgitter 106.000,00 € als Gewinn abgeführt und 1.935.003,54 € als Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung 2014 vorgetragen.“

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung werden in der Zeit vom **08.12.2014**. – **16.12.2014** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.

Der Betriebsleiter
gez. Jaschkowitz

131

Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 84.906.938,28 € und einem Jahresverlust von -620.015,88 € werden in der durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aus dem Gewinnvortrag werden 55.000 € als Verzinsung auf das Stammkapital an die Stadt Salzgitter abgeführt. Der verbleibende Jahresverlust 2013 in Höhe von -620.015,88 € wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag der Vorjahre von dann zusammen 408.936,12 € auf neue Rechnung 2014 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 30. April 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 werden in der Zeit vom 04.12.2014 bis einschließlich 11.12.2014 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

132

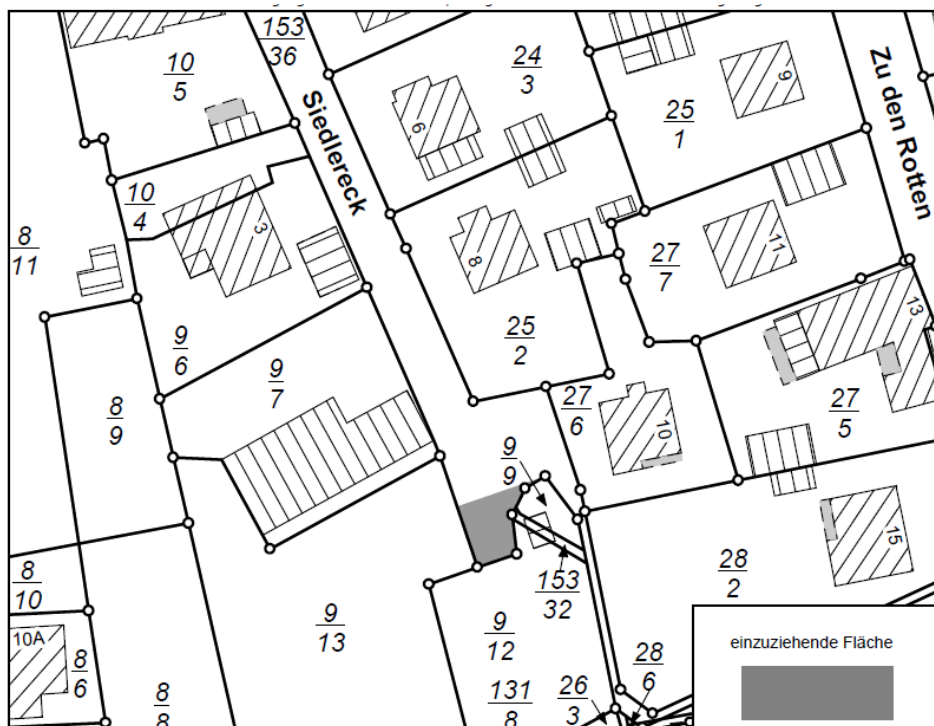
Ankündigung einer Einziehung in SZ-Drütte, Siedlereck (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Drütte gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Wendebereichs) „Siedlereck“ zum 01.07.2015 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, eine Wendeanlage in derartiger Größe vorzuhalten. Die Fläche ist nicht befestigt, es findet kein öffentlicher Verkehr darauf statt. Sie soll an die Eigentümerin des sich südlich und östlich daran anschließenden Grundstücks veräußert werden.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -



133

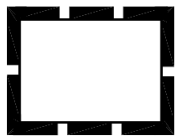
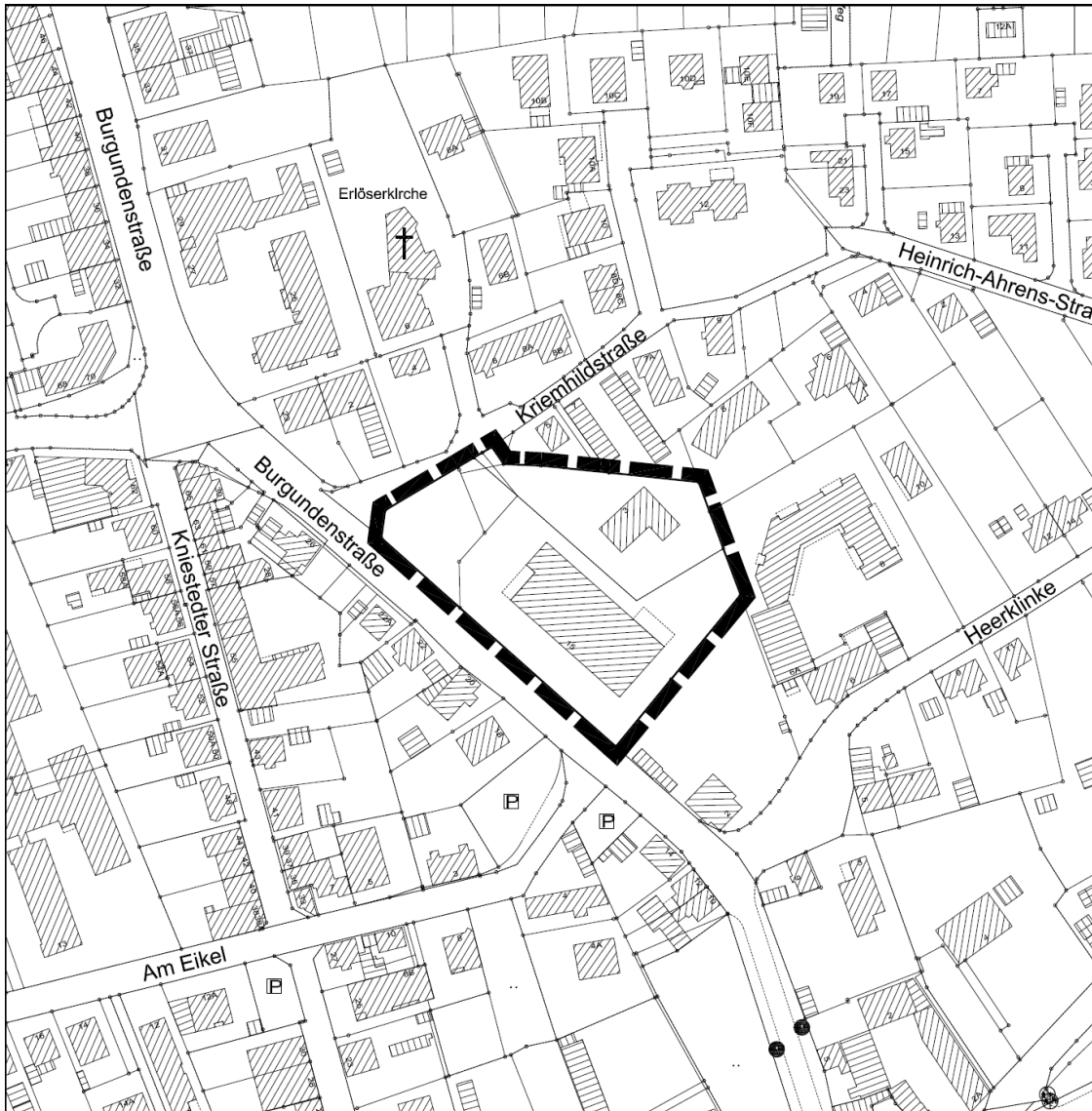
Aufstellung des Bebauungsplans Bad 58, 5. Änderung für Salzgitter-Bad „Kriemhildstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Nahversorgung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
 Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
 Bebauungsplans Bad 58, 5. Änd.
 für SZ-Bad "Kriemhildstraße"



0 20 40 60 80 100 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
 Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 58, 5. Änd.
 für Salzgitter-Bad
 "Kriemhildstraße"

134

Straßenbenennung

Der Ortsrat der Ortschaft Nord hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Die im Bebauungsplan Leb 150, für Salzgitter-Lebenstedt „Fredenberg West“, 1. BA ausgewiesenen Baustraßen erhalten folgende Namen:

Die Baustraße 1656 erhält den Namen Elisabeth-Selbert-Ring

Die Baustraße 1657 erhält den Namen Helene-Weber-Ring

Die Baustraße 1658 erhält den Namen Friederike-Nadig-Weg

Die Baustraße 1659 erhält den Namen Helene-Wessel-Weg

Die im zukünftigen 2. BA liegenden Baustraßen erhalten die Namen:

Helene-Lange-Weg, Dorothea-Erxleben-Ring und Käthe-Paulus-Ring.

Postleitzahl: 38228

SZGE Salzgitter Grundstücksentwicklung

135

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Szuster, Michael 32.4/00.5403065	Pappeldamm 5 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.10.14
Maurer, Natascha 32.4/00.3417888	Im Rosenwinkel 10 38300 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	06.11.14
Cajus, Thomas 32.4/00.5401430	Schützenstraße 50 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	10.11.14
Tudor, Roman 32.4/00.1401480	Alter Mühlenweg 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	13.11.14
Antal, Mihai 32.42/02.450055	Sternstraße 54 42275 Wuppertal	Handwerksordnung	13.11.14
Mesterica, Christinel 32.42 / 02.450056	Sternstraße 54 42275 Wuppertal	Handwerksordnung	13.11.14
Cochior, Ioan 32.42/02.450057	Sternstraße 54 42275 Wuppertal	Handwerksordnung	13.11.14
Vinke, Tommy 32.4/00.6410372	Zwarteweg 16 NL-7532 XM Enschede	Straßenverkehrsgesetz	18.11.14
Silbernagel, Maren 32.4/00.3419860	Mammutring 43 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.11.14
Silbernagel, Maren 32.4/00.3420381	Mammutring 43 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.11.14
Isensee, Gerrit 32.4/00.3419064	App. De Correos 566 E-35100 Maspalomas, Las Palmas	Straßenverkehrsgesetz	20.11.14

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **02.01.2015** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06

Sparkasse Goslar/Harz
IBAN: DE55 2685 0001 0070 0009 14

Postbank Hannover
IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik